



Satzung über die Auswahlverfahren für die Bachelorstudiengänge

**Biomechatronik (B.Eng.)
Biomedizinische Wissenschaften (B.Sc.)
Digital Business (B.Sc.)
International Fashion Business (B.Sc.)
Medien- und Kommunikationsinformatik (B.Sc.)
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)**

Vom 03.02.2025

Aufgrund von § 6 Abs. 1 und 2 des Hochschulzulassungsgesetzes - HZG vom 15.09.2005 (GBl. S.629 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 9 des 4. Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2020 (GBl. S. 1204, 1229), § 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes - LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17.12.2024 (GBl. 2024 Nr. 114), §§ 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 02.12.2019 (GBl. S. 489), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums vom 02.07.2024 (GBl. 2024 Nr.52) sowie § 5 der Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen (Allgemeine Zulassungssatzung) vom 23.05.2022, hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 24.01.2025 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Auswahlverfahren

(1) In den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen

- Biomechatronik (B.Eng.),
- Biomedizinische Wissenschaften (B.Sc.),
- Digital Business (B.Sc.),
- International Fashion Business (B.Sc.),
- Medien- und Kommunikationsinformatik (B.Sc.) und
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

werden für das erste Fachsemester gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HZG i.V.m. § 22 Abs. 2 HZVO 90 % der Studienplätze, die nach Abzug der vorweg abzuziehenden Plätze nach § 6 Abs. 1 Satz 2 HZG verbleiben, nach dem Ergebnis des hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Diese Auswahlentscheidung basiert auf dem Grad der Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers für den gewählten Studiengang und sich typischerweise anschließenden Berufstätigkeiten.

(2) Am Auswahlverfahren kann nur teilnehmen, wer sich frist- und formgerecht gemäß der Satzung der Hochschule Reutlingen über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren (Allgemeine Zulassungssatzung) für einen Studienplatz beworben hat.

§ 2 Form und Fristen

- (1) Für das Wintersemester muss der Antrag auf Zulassung zum Studium für die Bachelorstudiengänge

- Biomechatronik (B.Eng.),
- Biomedizinische Wissenschaften (B.Sc.),
- Digital Business (B.Sc.),
- International Fashion Business (B.Sc.),
- Medien- und Kommunikationsinformatik (B.Sc.) und
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

einschließlich aller erforderlichen Unterlagen bis zum 15. Juli beim Zulassungsamt der Hochschule Reutlingen eingegangen sein (Ausschlussfrist).

Für das Sommersemester muss der Antrag auf Zulassung zum Studium für die Bachelorstudiengänge

- Biomechatronik (B.Eng.),
- Biomedizinische Wissenschaften (B.Sc.),
- International Fashion Business (B.Sc.),
- Medien- und Kommunikationsinformatik (B.Sc.) und
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

bis zum 15. Januar beim Zulassungsamt der Hochschule Reutlingen eingegangen sein (Ausschlussfrist). Die Form des Antrags und die einzureichenden Unterlagen richten sich nach den Bestimmungen in der jeweils gültigen Allgemeinen Zulassungssatzung.

- (2) Für die Vergabe im hochschuleigenen Auswahlverfahren sind bei Vorliegen von Vorerfahrungen in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder praktischen Tätigkeiten (insbesondere Freiwilligendienste), die über die fachspezifische Eignung für den beantragten Studiengang Auskunft geben, zusätzliche Nachweise über Inhalt und Dauer der Vorerfahrungen beizufügen. Eine Liste der berücksichtigten abgeschlossenen Berufsausbildungen für den jeweiligen Studiengang befindet sich im Angang dieser Satzung.

§ 3 Sprachkenntnisse

Im Studiengang International Fashion Business (B.Sc.) müssen Bewerberinnen und Bewerber neben der erforderlichen Qualifikation für ein grundständiges Studium gemäß § 58 Landeshochschulgesetz Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf der Niveaustufe B2 gemäß dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarats (GER) nachweisen, um am Auswahlverfahren teilnehmen zu können. Das geforderte Sprachniveau wird durch eine in § 2 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführte Leistung nachgewiesen.

§ 4 Auswahlkommission

- (1) Das Auswahlverfahren wird von einer Auswahlkommission durchgeführt, die vom jeweiligen Fakultätsrat bestellt wird. Sie besteht aus mindestens zwei hauptberuflichen Professorinnen oder Professoren der jeweiligen Fakultät oder akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät, denen die Prüfungsbefugnis durch das Präsidium übertragen wurde. Eine der beiden Personen übernimmt durch Fakultätsratsbeschluss den Vorsitz. Der oder die Vorsitzende der Auswahlkommission verantwortet die Durchführung des Auswahlverfahrens. Die Auswahlkommission berichtet dem Fakultätsrat der zuständigen Fakultät nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens.
- (2) Die Amtszeit der Mitglieder entspricht der Amtszeit des Dekans oder der Dekanin. Wiederbestellung ist möglich.

- (3) Die Auswahlkommission beschließt über die in Betracht kommenden unter § 2 Abs. 2 aufgeführten Vorerfahrungen und modifiziert diese bei Bedarf.
- (4) Die jeweilige Auswahlkommission trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl auf Grund der in § 5 genannten Auswahlkriterien und erstellt gemäß § 6 eine Rangliste je Studiengang. Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium aufgrund einer Empfehlung der Auswahlkommission.

§ 5 Auswahlkriterien

- (1) Zur Vergabe der Studienplätze wird eine Einordnung der Bewerberinnen und Bewerber in eine Rangliste nach den in Absatz 2 genannten Kriterien vorgenommen.
- (2) Die Bildung der Rangliste je Studiengang erfolgt anhand nachfolgender Kriterien:
 - a. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und
 - b. Vorerfahrungen in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung (entsprechend Anlagen je Studiengang) oder einer praktischen Tätigkeit (insbesondere Freiwilligendienst), die über die fachspezifische Eignung für den beantragten Studiengang Auskunft geben.

§ 6 Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

- (1) Der Rangplatz bestimmt sich zunächst nach der ausgewiesenen Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Kann eine Bewerberin oder ein Bewerber eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine praktische Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 2b nachweisen, wird für die Ermittlung des Rangplatzes von der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ein Bonus von 0,2 abgezogen. Im Studiengang International Fashion Business (B.Sc.) wird für eine abgeschlossene Berufsausbildung von der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ein Bonus von 0,4 abgezogen oder für eine zusammenhängende studiengangbezogene praktische Tätigkeit in Vollzeit im Umfang von mindestens sechs Monaten ein Bonus von 0,2 abgezogen. Je Studiengang können jeweils nur eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine praktische Tätigkeit berücksichtigt werden.
- (3) Erreichen mehrere Bewerber für den letzten zu vergebendem Studienplatz denselben Rangplatz, entsteht Ranggleichheit. Bei Ranggleichheit entscheidet zunächst die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Besteht danach noch Ranggleichheit, wird vorrangig ausgewählt, wer dem Personenkreis nach Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung (Dienste) angehört; besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.

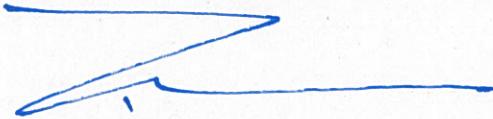
§ 7 Verstoß gegen die Ordnung, Täuschungsversuch

Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber das Ergebnis des Auswahlverfahrens durch Täuschung, Drohung oder Bestechung beeinflusst und wird dies erst nach der Zulassung zum Studium bekannt, so wird die Zulassung aufgehoben.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2025/26.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Hochschule Reutlingen für das hochschuleigene Auswahlverfahren für die Bachelorstudiengänge vom 20.04.2022 außer Kraft.

Reutlingen, den 03.02.2025



Prof. Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Anlage 1

nicht belegt

Anlage 2

nicht belegt

Anlage 3

nicht belegt

Anlage 4

Liste der Berufsausbildungen, die über die fachspezifische Eignung für den Bachelorstudiengang **Medien- und Kommunikationsinformatik** besonderen Aufschluss geben:

- Assistent/in für Informatik
- Elektroniker/in Automatisierungstechnik
- Elektroniker/in Informations- u. Telekommunikationstechnik
- Elektroniker/in Informations- und Systemtechnik
- Elektrotechnischer Assistent/in
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
- Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker/in Systemintegration
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Film- und Videoeditor/in
- Fotograf/in
- Gestalter/in für visuelles Marketing
- Informatikkaufmann/ Informatikkauffrau
- Informationselektroniker/in
- IT-System-Elektroniker/in
- Kommunikationsdesigner/in
- Mathematisch-technischer Assistent/in
- Mathematisch-technischer Softwareentwickler/in
- Mediendesigner/in
- Mediengestalter/in
- Medientechnologe/in
- Technische/r Systemplaner/in
- Sonstige abgeschlossene Berufsausbildungen oder praktische Tätigkeiten, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben

Anlage 5

nicht belegt

Anlage 6

Liste der Berufsausbildungen, die über die fachspezifische Eignung für den Bachelorstudiengang **Wirtschaftsinformatik** besonderen Aufschluss geben:

- Bankkauffrau / Bankkaufmann
- Fachinformatiker/innen Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker/innen Systemintegration
- Immobilienkauffrau / Immobilienkaufmann
- Industriekauffrau / Industriekaufmann
- IT-Systemelektroniker/in
- IT-Systemkaufmann / IT-Systemkauffrau
- Kauffrau / Kaufmann für Versicherungen und Finanzen
- Kauffrau / Kaufmann im Einzelhandel
- Kauffrau / Kaufmann im Groß- und Außenhandel
- Mathematisch-technische Software-Entwickler/in
- Sonstige abgeschlossene Berufsausbildungen oder praktische Tätigkeiten, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben

Anlage 7

nicht belegt

Anlage 8

Liste der Berufsausbildungen, die über die fachspezifische Eignung für den Bachelorstudiengang **Biomedizinische Wissenschaften** besonderen Aufschluss geben:

- Assistent/in - medizinische Gerätetechnik
- Biologisch-Technische/r Assistent/in,
- Biotechnologische/r Assistent/in
- Chemielaborant/in, Biologielaborant/in,
- Chemikant, Pharmakant,
- Chemisch Technische/r Assistent/in,
- Fachkraft Lebensmitteltechnik.
- Medizinisch-Technische/r Assistent/in,
- Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
- Medizinisch-Technischer Laboratoriumsassistent/in,
- Pharmazeutisch-Technische/r Assistent/in
- Physikalisch-Technische/r Assistent/in,
- Physiklaborant/in,
- Technische/r Assistent/in für Metallographie und Werkstoffkunde,
- Textillaborant/in,
- Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in
- Sonstige abgeschlossene Berufsausbildungen oder praktische Tätigkeiten, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben

Anlage 9

Liste der Berufsausbildungen, die über die fachspezifische Eignung für den Bachelorstudiengang **Digital Business** besonderen Aufschluss geben:

- Assistent/in für Informatik
- Bankkauffrau/ Bankkaufmann
- Elektroniker/in Automatisierungstechnik
- Elektroniker/in Informations- und Systemtechnik
- Elektroniker/in Informations- u. Telekommunikationstechnik
- Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker/in Systemintegration
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
- Gestalter/in für visuelles Marketing
- Informatikkaufmann/ Informatikkauffrau
- IT-Systemkaufmann/ IT-Systemkauffrau
- IT-Systemelektroniker/in
- Immobilienkauffrau/ Immobilienkaufmann
- Industriekaufrau/ Industriekaufmann
- Informationselektroniker/in
- Kauffrau/ Kaufmann für Versicherungen und Finanzen
- Kauffrau/ Kaufmann im Einzelhandel
- Kauffrau/ Kaufmann im Groß- und Außenhandel
- Kommunikationsdesigner/in
- Mathematisch-technischer Softwareentwickler/in
- Mathematisch-technischer Assistent/in
- Mediendesigner/in
- Mediengestalter/in
- Technische/r Systemplaner/in
- Sonstige abgeschlossene Berufsausbildungen oder praktische Tätigkeiten, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben

Anlage 10

Liste der Berufsausbildungen, die über die fachspezifische Eignung für den Bachelorstudiengang **International Fashion Business** besonderen Aufschluss geben:

- Änderungsschneider/in
- Automobilkaufmann/-frau
- Bankkaufmann/-frau
- Bekleidungsnäher/in
- Bekleidungstechnische/r Assistent/in
- Betriebswirt/in (Ausbildung) - Textil
- Designer/in (Ausbildung) - Mode
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachpraktiker/in im Damenschneiderhandwerk
- Hotelkaufmann/-frau
- Immobilienkaufmann/-frau
- Industriekaufmann/-frau
- Informatikkaufmann/-frau
- Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau
- Investmentfondskaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
- Kaufmann/-frau Für Büromanagement
- Kaufmann/-frau für Dialogmarketing
- Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen
- Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit
- Kaufmann/-frau für Verkehrsservice
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen
- Kaufmann/-frau im E-Commerce
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Luftverkehrskaufmann/-frau
- Maßschneider/in
- Medienkaufmann/-frau Digital und Print
- Mode- und Designmanager/in
- Näher/in
- Personaldienstleistungskaufmann/-frau
- Polster- und Dekorationsnäher/in
- Polsterer/Polsterin
- Produktgestalter/in - Textil
- Produktionsmechaniker/in - Textil
- Produktprüfer/in - Textil
- Produktveredler/in - Textil
- Schifffahrtskaufmann/-frau
- Segelmacher/in
- Seiler/in
- Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr
- Sport- und Fitnesskaufmann/-frau
- Steuerfachangestellte/r
- Technische/r Konfektionär/in
- Textil- und Modenäher/in
- Textil- und Modeschneider/in
- Textilgestalter/in im Handwerk - Filzen
- Textilgestalter/in im Handwerk - Klöppeln
- Textilgestalter/in im Handwerk - Posamentieren

- Textilgestalter/in im Handwerk - Sticken
- Textilgestalter/in im Handwerk - Stricken
- Textilgestalter/in im Handwerk - Weben
- Textillaborant/in
- Veranstaltungskaufmann/-frau
- Sonstige abgeschlossene Berufsausbildungen oder praktische Tätigkeiten im kaufmännischen oder textilspezifischen Bereich, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben

Anlage 11

Liste der Berufsausbildungen, die über die fachspezifische Eignung für den Bachelorstudiengang **Biomechatronik** besonderen Aufschluss geben:

- Assistent/in für Informatik
- Assistent/in - medizinische Gerätetechnik
- Biologisch-Technische/r Assistent/in
- Biotechnologische/r Assistent/in
- Chemielaborant/in, Biologielaborant/in
- Chemikant, Pharmakant
- Chemisch Technische/r Assistent/in
- Elektroniker/in Automatisierungstechnik
- Elektroniker/in Informations- und Systemtechnik
- Fachinformatiker/ Fachinformatikerin - FR Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker/ Fachinformatikerin - FR Systemintegration
- Fachkraft Lebensmitteltechnik
- Industriemechaniker/in
- Informationselektroniker/in
- IT-System-Elektroniker/in
- Mathematisch-technischer Assistent/in
- Mathematisch-technischer Softwareentwickler/in
- Mechatroniker/in
- Medizinischer Fachangestellter/ Medizinische Fachangestellte
- Medizinisch-Technische/r Assistent/in
- Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
- Medizinisch-Technischer Laboratoriumsassistent/in
- Pharmazeutisch-Technische/r Assistent/in
- Physikalisch-Technische/r Assistent/in
- Physiklaborant/in
- Staatlich geprüfte/r biologisch-technische/r Assistent/in
- Staatlich geprüfte/r elektrotechnische/r Assistent/in
- Staatlich geprüfte/r physikalisch-technische/r Assistent/in
- Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in
- Sonstige abgeschlossene Berufsausbildungen oder praktische Tätigkeiten, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben